

**ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG**

**XXII. GP-NR  
194 IA (E)  
2003 -07- 10**

der Abgeordneten Mag. Andrea Kuntzl, Riepl  
und GenossInnen  
betreffend Verbesserungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes

In einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes über die „Auswirkungen der Kindergeldregelung auf die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern“ vom März 2003 liegt erstmals eine Evaluierung des seit 1. Jänner 2002 geltenden Kinderbetreuungsgeldgesetzes vor.

Mit der Regelung zum Kinderbetreuungsgeld sollte die Wahlfreiheit der Eltern über die Betreuung der Kinder und ihre Erwerbsbeteiligung erhöht werden. Allerdings zeigt die Studie auf, dass die Einführung unter den derzeitigen Rahmenbedingungen eine Verlängerung des Rückzugs von Frauen aus dem Erwerbsleben zur Folge hat, ohne eine verstärkte Beteiligung der Väter an der Karenz zur Betreuung von Kleinkindern zu bewirken.

Weiters kommt die Untersuchung zu dem Schluß, dass die Neuregelung zu den Zuverdienstgrenzen nur eine kleine Gruppe von Frauen zu einer rascheren Wiederaufnahme der Berufstätigkeit nach der Geburt eines Kindes veranlasst. Wesentlich stärker wirkt der beschäftigungshemmende Effekt aus der Verlängerung der möglichen Dauer des Leistungsbezuges. Insbesondere Frauen, die jung ein Kind zur Welt bringen, Frauen mit mehreren Kindern und Frauen mit geringeren Arbeitsentgelten ziehen sich nun längere Zeit aus dem Erwerbsleben zurück. Im Gegenzug zur längeren Inanspruchnahme von Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld durch Mütter sinkt die Inanspruchnahme durch die Väter. Damit wurde bisher weder das Ziel einer Ausweitung der Beschäftigung von Frauen mit kleineren Kindern erreicht, noch das einer faireren Aufteilung der Betreuungsarbeit zwischen den Eltern. Damit wird erstmals die Kritik der SPÖ, dass das Kinderbetreuungsgeldgesetz nicht dazu beiträgt, Beruf und Familie besser zu vereinbaren, die Wahlfreiheit zu erhöhen und die Erwerbsbeteiligungen der Frauen zu steigern, wissenschaftlich bestätigt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag:**

„Der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wird aufgefordert, folgende Änderungen zum Kinderbetreuungsgeldgesetz und weitere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorzulegen:

- Der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes sollte flexibler gestaltet sein: Wer nicht die volle Zeit des Bezuges in Anspruch nimmt, soll die Möglichkeit bekommen, ein höheres Kinderbetreuungsgeld zu beziehen. Ab einer Mindestdauer des Bezuges von einem Jahr soll die derzeit höchstmögliche Gesamtsumme des Kinderbetreuungsgeldes zur Verfügung stehen. Mütter und Väter sollen die Möglichkeit haben die Bezugszeit des Kindergeldes bis zum Schuleintritt des Kindes individuell zu wählen.
- Der Kündigungsschutz soll wie bisher während der Schwangerschaft bzw. ab Bekanntgabe der Karez und während der gesamten Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes gelten.
- Ein Recht auf Elternteilzeitarbeit bis zum Ablauf des ersten Schuljahres des Kindes mit einem Rückkehrrecht in die Vollzeitbeschäftigung.
- Das Recht auf flexible Arbeitszeitgestaltung für Eltern mit noch nicht schulpflichtigen Kindern, um ihnen die Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung zu erleichtern.
- Aufhebung der Zuverdienstgrenze.
- Verstärkte Wiedereinstiegshilfen für Eltern nach der Kinderbetreuung.
- Ausbau von bedarfsgerechten, flächendeckenden Kinderbetreuungseinrichtungen mit bundeseinheitlichen Qualitätsstandards und einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder von AlleinerzieherInnen ab dem ersten Lebensjahr.“

Zuweisungsvorschlag:

Familienausschuss

